

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1665

Abschluss der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fünfstetten gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß von der VG Wemding anwesend.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis. Der Bericht über den Abschluss der Jahresrechnung liegt dem Beschluss als **Anlage** bei.

Die vorgetragenen Haushaltsüberschreitungen werden gem. Art. 66 GO genehmigt. Haushaltsreste werden nicht gebildet.

Die Jahresrechnung 2019 wird an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

1666

Beratung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß von der VG Wemding anwesend.

Gemeinderat Fetsch stellte in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2019 aufgrund der Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 280 auf 310 den Antrag, einen Ausgleich durch eine Hebesatzsenkung bei der Grundsteuer A als auch B zu schaffen. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes soll im Verhältnis 50 : 50 bei der Grundsteuer berücksichtigt werden.

Dieser Punkt soll heute vor dem Erlass der Haushaltssatzung beraten und beschlossen werden.

Herr Kämmerer Strauß erläuterte seine Berechnung für eine Hebesatzsenkung vor:

- durchschnittl. GewSt-Aufkommen der vergangenen 10 Jahre 2010-2019: 181.568 € bei 280 %-P.
- entspricht bei 310 %-P. 201.022 € = Mehraufkommen von rd. 19.500 €
- davon 1/2 = 9.750 € bei GrSt A = Hebesatzsenkung von 430 auf 331 %-P. (-99 P.)
- davon 1/2 = 9.750 € bei GrSt B = Hebesatzsenkung von 370 auf 325 %-P. (=45 P.)

Es wurde über die Verwendung der Grundsteuer-Einnahmen diskutiert, ein Argument für die Beibehaltung ist der Wegebau, welcher gemeinsam mit den Jagdgenossenschaften durchgeführt wird. Hier war früher die Regelung, dass die Kosten 50 : 50 aufgeteilt werden. Dies ist nun nicht mehr der Fall; die Gemeinde übernimmt derzeit rd. 75 % der Kosten. Zudem finanziert sich auch der Grabenunterhalt aus Gemeindemitteln.

3. Bürgermeister Frank stellte fest, dass dies „fixe“ Einnahmen der Gemeinde sind, die seit 1987 noch 4,24 % des Haushaltsvolumens ausmachten und 2019 nur noch 1,47 %.

8 : 4 Der Gemeinderat beschloss mit 8 gegen 4 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard, Bürgersmeister Richard, Fetsch, Weiß) den Hebesatz bei der Grundsteuer A (430 %) beizubehalten.

8 : 4 Der Gemeinderat beschloss mit 8 gegen 4 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard, Bürgersmeister Richard, Fetsch, Weiß) den Hebesatz bei der Grundsteuer B (370 %) beizubehalten.

1667

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Personalkostenaufteilung der Bauhofmitarbeiter

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß von der VG Wemding anwesend.

Aufgrund der Rechnungsprüfung 2018 hat Bürgermeister Siebert eine Statistik über die Arbeitsstunden-Aufteilung der Bauhofmitarbeiter für das Jahr 2019 angefertigt. Diese ergab keine wesentlichen Abweichungen von der bisherigen Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard, Fetsch) folgende Aufteilung beizubehalten:

Bauhof allgemein	45 %
Forst	25 %
Grünanlagen	15 %
Straßenunterhalt/Winterdienst	10 %
Kindergarten	5 %

1668

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 1

Az. F 14/941-01

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.115.900.- EUR

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.940.200.- EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1.) Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 430 %
 - für Grundstücke (B) 370 %
- 2.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 310 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 300.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2020 in Kraft.

Gegenstimme: Weiß; Begründung: befürwortet Hebesatzsenkung für Grundsteuer A und B.

1669

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

anwesend: 12
Beschluss: 12 : 0
Az. 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	678.230
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	31.500
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	353.200
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	27.200
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	74.100
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	17.540
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	80.100
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	111.970
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	24.160
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.770
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	10.110
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	71.000

=====

1670 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2021 bis 2023

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2021 bis 2023 gem. Art. 70
Az. 14/941-01 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan),
der Bestandteil des Haushaltsplanes 2020 ist.

1671 Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der
Az. F 12/037 Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2020 zur Kenntnis und
F 14/941-01 genehmigt diesen.

1672 Überprüfung der Privatisierungsklausel gemäß Art. 61 Abs. 2 S. 2 GO

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 VG-Kämmerer Strauß stellt dem Gemeinderat das Ergebnis der
erneuten Überprüfung der Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 S.
2 GO vor. Es ergaben sich wiederum eine ganze Reihe von Aufgaben,
die derzeit von Privaten erledigt werden (sh. **Anlage**). Weitere sinnvolle
Privatisierungen konnten nicht gefunden werden.

Der Gemeinderat Fünfstetten erklärt sich einstimmig mit den Fest-
stellungen der Verwaltung einverstanden und beauftragt sie, auch in
Zukunft mögliche sinnvolle Aufgabenprivatisierungen zu prüfen.

Im Hinblick auf das Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister dankte
Bürgermeister Siebert Kämmerer Strauß für die gute Zusammenarbeit in
den letzten 12 Jahren.

1673 Informationen bzgl. Corona: Auswirkungen auf Gemeinde
Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: -- Die Grundschule ist seit 16.03.2020 geschlossen; für eine Notbe-
treuung ist kein Bedarf gemeldet worden.

Der Kindergarten ist seit 16.03.2020 geschlossen; eine Notgruppe für
Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ist eingerichtet.

Auch in den Osterferien war durchgehend die Notgruppe eingerichtet.

Sämtliche öffentliche Veranstaltungsräume sind geschlossen
(Mehrzweckhalle mit Turnhalle, Sport- und Schützenheim, Sport- und
Spielplätze, Fischerheim, Häusle). Zudem sind alle Veranstaltungen
abgesagt, wie auch die Maibaumfeier.

Frau Sylvia Burgetsmeier hat sich als Näherin für Mund-Nasen-Masken
(Community-Masken) angeboten. Ein Artikel im Amtsboten über Bedarf
und Näher/innen wird erscheinen.

Eine Bürger-Hotline bzgl. Fragen zum Corona-Virus im Landratsamt ist
unter Tel. 0906/74443 eingerichtet.

1674 Ergebnis der Kommunalwahl

anwesend: 12
 Beschluss: --

Das Gemeindewahlergebnis wurde vom Gemeindewahlleiter am 31.03.2020 festgestellt.

1. Bürgermeister ab 01. Mai 2020: Josef Bickelbacher.

Folgende Personen sind ab 01. Mai 2020 im Gemeinderat vertreten:

CSU / UWG (8 Sitze)	FW / PWG (4 Sitze)
Hofer Michael	Weiß Roland
Hertlein Heidi	Fetsch Andreas
Siebert Werner	Burgetsmeier Gerhard
Xalter Erich	Dums Stefan
Roßkopf Klaus	
Spieler Helmut	
Schröttle Alfred	
Burgetsmeier Richard	

1675 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergaben

anwesend: 12

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss: 10 : 2 **a) Küche für das Feuerwehrhaus:**

Der Gemeinderat beschloss mit 2 Gegenstimmen (Fetsch, Weiß) die Küche bei der Fa. Möbel Universum, Lommersheim, zum Preis von 3.490,00 € brutto zu beauftragen. Die Küche wurde mit der FF Fünfstetten abgestimmt.

Beschluss: -- **b) Beleuchtung außen:**

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der 1. Bürgermeister in Abstimmung mit der FF Fünfstetten die Außenleuchten auswählt und von der beauftragten Elektro-Fa. Langer installieren lässt.

Beschluss: 10 : 2 **a) Wartung der Sektional-Tore:**

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Sektionaltüre am Feuerwehrhaus und am Bauhof gesetzlich einer regelmäßigen Wartung unterliegen. Er schlägt vor in der Gewährleistungsfrist diesen Wartungsvertrag mit der Lieferfirma Eisen-Fischer, Nördlingen, abzuschließen. 8 Tore Prüfung und Wartung (Gesamtdurchsicht / Einstellen / Ölen und Fetten ohne Ersatzteile) 1.329,23 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss mit 2 Gegenstimmen (Fetsch, Weiß) die Wartung bei der Lieferfirma Eisen-Fischer für die Zeit der Gewährleistung 4 Jahre (1. Wartung ca. März 2021) zu beauftragen.

1676 Auftragsvergabe an die LEW für die Straßenbeleuchtungsanlage an der Sulzdorfer Straße beim Feuerwehrhaus

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Bürgermeister Siebert trug das Angebot der LEW für die Beleuchtung (Mast mit 2 Leuchten) an der Sulzdorfer Straße beim FF/Haus mit 3.327,84 € brutto vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgenannte Leuchte bei der LEW in Auftrag zu geben.

1677

Sachstand Hochbehälter-Innenbeschichtung

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass aufgrund der Corona-Pandemie sich der Fertigstellungstermin der Sanierungsarbeiten am Hochbehälter um ca. 1 Monat auf Ende Mai verschiebt. Die Wasserversorgung, die derzeit komplett über die Bayer. Rieswasserversorgung (BRW) erfolgt, ist mit der BRW abgesprochen und erfolgt bis zum Abschluss zu den vereinbarten Konditionen.

1678

Verabschiedung der zum 30.04.2020 ausscheidenden Gemeinderäte und des 1. Bürgermeisters

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert dankte den ausscheidenden Gemeinderäten Frank Robert (Gemeinderat 1984 bis 2020 und 3. Bürgermeister 2014 bis 2020), Rupprecht Andrea (Gemeinderätin 2008 bis 2020) und Hüttenhofer Thomas (Gemeinderat von 2014 bis 2020). Er übergab im Namen der Gemeinde eine Dankurkunde, Reisegutscheine und ein Geschenk (Wein, Blumen).

Gemeinderatsmitglied Hüttenhofer Thomas war beruflich verhindert und nicht anwesend.

2. Bürgermeister Bickelbacher bedankte sich persönlich und im Namen des Gremiums für die letzten 12 Jahre als Bürgermeister und auch für seine davor geleistete 6-jährige Amtszeit als Gemeinderat. Er übergab im Namen der Gemeinde einen Gutschein und Pralinen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr.